

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 22. Juli 2022

Seite 66

75. Jahrgang - Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 502 „Mährenhausen-Ost“

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2021 des CEB

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flurneuordnung und Dorferneuerung Ahlstadt II, Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg; Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Stadt und Landkreis Coburg

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 502 „Mährenhausen-Ost“

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 28.04.2022 die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 502 „Mährenhausen-Ost“ beschlossen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 28.04.2022 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplankapitels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Nach Art. 16 Abs. 3 BayLpIG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird der Entwurf des Regionalplans mindestens einen Monat lang

1. von den regional betroffenen höheren Landesplanungsbehörden, Landratsämtern und
2. vom zuständigen Regionalen Planungsverband und der höheren Landesplanungsbehörde nach Nr. 1 in das Internet eingestellt.

Ort und Zeit der Auslegung sowie die einschlägigen Internetadressen (www.reg-ofr.de/frp und <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>) sind von den in Nr. 1 genannten Stellen vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass bis zum

Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de, besteht. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLpIG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endet am

Freitag, 16.09.2022.

Sofern bis zu diesem Termin keine Äußerung erfolgt, wird angenommen, dass Ihre Belange durch die Fortschreibung nicht berührt sind und mit dem Entwurf Einverständnis besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Kalb

Landrat
Verbandsvorsitzender

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2021 des CEB

Der Jahresabschluss 2021 des Coburger Entsorgungs- und Baubetriebs CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats des CEB am 14. Juli 2022 mit einer Bilanzsumme von 100.365.801,92 Euro und einem Jahresverlust von 857.574,53 Euro festgestellt. Ursächlich für den Verlust ist vor allem die Neubewertung der Deponierückstellung für die Nachsorgekosten der geschlossenen Hausmülldeponie Neu-Nierhof. Diese Neueinstellung in die Rückstellung ist jedoch nicht ausgabewirksam und der hierdurch entstandene Verlust wird durch die Auflösung der Rückstellung in den kommenden Jahren wieder nach und nach neutralisiert.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorstand wurde entlastet.

Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht kann vom 05. bis 13. September 2022 im CEB, Bamberger Straße 2 - 6, Zimmer 204, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Coburg, 15. Juli 2022

Wilhelm Austen
Vorstand

**Amtliche Bekanntmachung über die
öffentliche Auslegung der Flurneuord-
nung und Dorferneuerung Ahlstadt II,
Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg;
Geringfügige Änderung des Verfahrens-
gebietes**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Beschluss vom 05.07.2022 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Coburg, im Bauverwaltungs- und Umweltamt, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 205, 96450 Coburg vom 08.08.2022 mit 22.08.2022 ausgelegt und können dort während der Dienststunden (Montag, Dienstag, und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Mittwoch und Freitag nur von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278>).

Coburg, den 19.07.2022
S T A D T C O B U R G

gez. Mechthild Neumann

Mechthild Neumann
Berufsmäßige Stadträtin

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1172 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 49,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖